

# Parkplatzverordnung



**Einwohnergemeinde Ringgenberg**

**Gemeinderat vom 16. September 2019**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
Geltungsbereich.....	3
<b>2. Gebühren.....</b>	<b>3</b>
Bewirtschaftungsdauer.....	3
Parkgebühren für gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze .....	3
Parkgebühren für Reisecars und Lastwagen .....	3
Parkkartengebühren ordentlich .....	3
Parkkartengebühren ordentlich für Reisecars und Lastwagen.....	4
Parkkartengebühren reduziert .....	4
Teilweise Sperrung von Strassen .....	4
<b>3. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>4</b>
Inkrafttreten .....	4

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Ringgenberg erlässt gestützt auf Artikel 14 des Parkplatzreglements Ringgenberg vom 01. Januar 2020 folgende

## Parkplatzverordnung

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich **Art. 1** <sup>1</sup> Diese Verordnung enthält ergänzende Vorschriften zum Parkplatzreglement.

<sup>2</sup> Sie regelt

- a) die Parkgebühren für gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze
- b) die Gebühren für Parkkarten
- c) die Gebühr für vorübergehende Zweckentfremdung von öffentlichen Parkplätzen
- d) die Gebühren für die teilweise Sperrung von Strassen für die bessere Parkierung
- e) die Gebühren für Massnahmen bei Rechtswidrigkeiten

<sup>3</sup> Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Parkplatzreglements, anderer Reglemente sowie des übergeordneten Rechts.

### 2. Gebühren

Bewirtschaftungsdauer **Art. 2** <sup>1</sup> Alle Parkplätze werden das ganze Jahr bewirtschaftet.

<sup>2</sup> Das Parkieren zwischen 19.00 bis 07.00 Uhr ist jeweils frei, ausgenommen sind Reise cars.

Parkgebühren für gebührenpflichtige öffentliche Parkplätze **Art. 3** Ordentlicher Tarif

Jede Stunde	Fr.	1.00
Höchstens pro Tag	Fr.	5.00

Parkgebühren für Reise cars und Lastwagen **Art. 4** Ordentlicher Tarif

Bis zu 1 Stunde	Fr.	5.00	
Bis zu 2 Stunden	Fr.	10.00	
Bis zu 3 Stunden	Fr.	15.00	
Bis zu 4 Stunden	Fr.	20.00	
Bis zu 23 Stunden	Fr.	1.00	jede weitere Stunde
Bis zu 24 Stunden	Fr.	40.00	maximale Parkdauer

Parkkartengebühren ordentlich **Art. 5**

Jahres-Parkkarte	Fr.	330.00	pro Jahr
Monats-Parkkarte	Fr.	50.00	pro Monat
Wochen-Parkkarte	Fr.	15.00	pro Woche
Tages-Parkkarte	Fr.	5.00	pro Tag

Parkkartengebühren ordentlich für Reisedeckungs- und Lastwagen

**Art. 6**

Wochen-Parkkarte	Fr.	160.00	pro Woche
Tages-Parkkarte	Fr.	40.00	pro Tag

Parkkartengebühren reduziert

**Art. 7** Kostenlos für Funktionäre und Behörden der Gemeinde

- Siegelungsbeamter
- Brunnenmeister
- Feuerungskontrolleur
- Wasserzählerableser

Teilweise Sperrung von Strassen

**Art. 8** <sup>1</sup> Die Kosten für die teilweise Sperrung einer Strasse, welche zu bewirtschafteten Parkplätzen führt, belaufen sich auf pauschal Fr. 150.00 pro angebrochenen Tag.

<sup>2</sup> Für längerdauernde Nutzungen kann auf Gesuch hin ein spezieller Tarif festgelegt werden.

<sup>3</sup> In der Pauschale sind die Parkgebühren noch nicht enthalten.

<sup>4</sup> Bei Anlässen von öffentlichem Interesse liegt es in der Kompetenz zuständigen Verwaltungsabteilung, auf eine Gebühr zu verzichten

### 3. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

**Art. 9** Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

#### Genehmigung

Die vorliegende Verordnung hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 16. September 2019 genehmigt.

Ringgenberg, 17. September 2019

#### Gemeinderat Ringgenberg

  
Samuel Zurbuchen  
Gemeindepräsident

  
André Chevrolet  
Gemeindeschreiber

### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass der Erlass der Parkplatzverordnung der Einwohnergemeinde Ringgenberg am 5. und 12. Dezember 2019 im Anzeiger Interlaken öffentlich bekannt gemacht wurde. Die 30-tägige Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen und die Verordnung ist in Rechtskraft erwachsen.

Ringgenberg, 13. Januar 2020

**Gemeindeverwaltung Ringgenberg**



André Chevrolet  
Gemeindeschreiber